

SICHERHEITSDATENBLATT

CS92x/CX92x Magenta Toner

32CCL05M

32CCL10M

76C00M0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : CS92x/CX92x Magenta Toner

Beschreibung: Stücknummern:

CS92x/CX92x Magenta Toner Cartridge 24B6843 24B6847 24B6855

76C0HM0 77B00M0 CS92x/CX92x Photoconductor Kit 32CP0000 76C0PV0

REACH Status : EU (REACH): Alle Substanzen in der Tonerzusammensetzung sind gemäß REACH

registriert, vorregistriert oder von der Registrierung ausgenommen. Vorregistrierte

Chemikalien werden zwischen 2011 und 2018 registriert werden.

Produkttyp: Pulver.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Laserdrucker C9235, CS921, CS923, CS927, CX920, CX921, CX922, CX923,

CX924, CX927, XC9225, XC9235, XC9245, XC9255, XC9265

Anwendungsbereich: Anwendungen für Endverbraucher, Industrielle Verwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lexmark International, Inc. 740 West New Circle Road Lexington, Ky 40550

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen Person

für dieses SDB

Alleinvertreter

Alleinvertreter : Environ Sterling House

The Bourse, Boar Leeds, L5I 5EQ, United Kingdom

: sbullock@uk.environcorp.com

: rcassidy@lexmark.com

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen Person

für dieses SDB

Notrufnummer (mit : +44 (0) 113 245 7552

Bedienungszeiten)

1.4 Notrufnummer

Lieferant

Telefonnummer : Informationen :1-859-232-2000

Notruf :1-859-232-3333

ChemTel: US/Canada/Puerto Rico 1-800-255-3924 International 1-813-248-0585

(Collect calls accepted)

Betriebszeiten : 24/7

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/3/2017 Datum der letzten Ausgabe : 10/11/2016 Version : 1.01 1/15

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität

: 40 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter oraler

Toxizität

40 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter dermaler

Toxizität

20 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer

Toxizität

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität

: Enthält 100 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

Prävention : Nicht anwendbar.
Reaktion : Nicht anwendbar.
Lagerung : Nicht anwendbar.
Entsorgung : Nicht anwendbar.
Ergänzende : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

: Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: This material is considered hazardous by the OSHA Hazard Communication

Standard (29 CFR 1910.1200). BRENNBARE STÄUBE

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/3/2017 Datum der letzten Ausgabe : 10/11/2016 Version : 1.01 2/15

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Belgien

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Dieisentrioxid	EG: 215-168-2 CAS: 1309-37-1	≥10 - ≤25	Nicht eingestuft.	[2]
Manganoxid	EG: 215-695-8 CAS: 1344-43-0	≥10 - ≤25	Nicht eingestuft.	[2]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	

Deutschland

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Manganoxid	EG: 215-695-8 CAS: 1344-43-0	≥10 - ≤25	Nicht eingestuft.	[2]
Siliciumdioxid	EG: 231-545-4 CAS: 7631-86-9	≥10 - ≤25	Nicht eingestuft.	[2]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	

Schweiz

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Dieisentrioxid	EG: 215-168-2 CAS: 1309-37-1	≥10 - ≤25	Nicht eingestuft.	[2]
Manganoxid	EG: 215-695-8 CAS: 1344-43-0	≥10 - ≤25	Nicht eingestuft.	[2]
Siliciumdioxid	EG: 231-545-4 CAS: 7631-86-9	≥10 - ≤25	Nicht eingestuft.	[2]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/3/2017 Datum der letzten Ausgabe : 10/11/2016 Version : 1.01 3/15

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei

Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen

und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser

zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen

Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder

empfohlenen Grenzwerte liegen, können Augenreizungen verursachen.

Inhalativ : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder

empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und

der Lungen verursachen.

Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenes Löschpulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/3/2017 Datum der letzten Ausgabe : 10/11/2016 Version : 1.01 4/15

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid
 Kohlenmonoxid

Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Einatmen von Staub vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/3/2017 Datum der letzten Ausgabe : 10/11/2016 Version : 1.01 5/15

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Einatmen von Staub vermeiden. Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen). Staubansammlung verhindern. Verhindern, dass Toner Staub in die Luft freigesetzt wird. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Elektrische Einrichtungen und Beleuchtung müssen nach den entsprechenden Standards geschützt werden, um zu verhindern, dass Staub mit heissen Oberflächen, Funken oder anderen Zündquellen in Kontakt kommt. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Belgien

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Dieisentrioxid	Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 4/2014).
	Mittelwert: 5 mg/m³, (als Fe) 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion
Manganoxid	Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 4/2014). Hinweise: als Mn Mittelwert: 0.2 mg/m³, (als Mn) 8 Stunden.

Deutschland

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Manganoxid	TRGS 900 AGW (Deutschland, 11/2016).
	Kurzzeitwert: 0.16 mg/m³ 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion
	Schichtmittelwert: 0.02 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion
	Schichtmittelwert: 0.2 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion
	Kurzzeitwert: 1.6 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015).
	8-Stunden-Mittelwert: 0.2 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion
	Spitzenbegrenzung: 1.6 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
	8-Stunden-Mittelwert: 0.02 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion
	Spitzenbegrenzung: 0.16 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion
Siliciumdioxid	TRGS 900 AGW (Deutschland, 11/2016). Schichtmittelwert: 4 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare
	Fraktion
	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015).
	8-Stunden-Mittelwert: 4 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion
	8-Stunden-Mittelwert: 0.3 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion

Schweiz

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Dieisentrioxid	SUVA (Schweiz, 1/2016).
	MAK-Wert: 10 mg/m³ 8 Stunden. Form: Einatembarer Staub (Gesamtstaub)
	MAK-Wert: 3 mg/m³ 8 Stunden. Form: Alveolengängiger Staub (Feinstaub)
Manganoxid	SUVA (Schweiz, 1/2016). Hinweise: definitive Festlegung MAK-Wert: 0.5 mg/m³, (als Mn berechnet) 8 Stunden. Form:
	Einatembarer Staub (Gesamtstaub)
Siliciumdioxid	SUVA (Schweiz, 1/2016).
	MAK-Wert: 4 mg/m³ 8 Stunden. Form: Einatembarer Staub (Gesamtstaub)

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/3/2017 Datum der letzten Ausgabe : 10/11/2016 Version : 1.01 7/15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden. Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/3/2017 Datum der letzten Ausgabe : 10/11/2016 Version : 1.01 8/15

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Feststoff. [Fein geteilter Feststoff.]

Farbe Magenta

Geruch Schwacher Geruch. Geruchsschwelle Nicht verfügbar. pH-Wert : Nicht anwendbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 105 bis 115°C Siedebeginn und Siedebereich : Nicht anwendbar.

: Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar. **Flammpunkt**

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest,

: Nicht verfügbar.

gasförmig)

Dampfdruck

Dampfdichte

Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

Nicht anwendbar. : Nicht verfügbar.

Relative Dichte

: 1.2

Löslichkeit(en)

In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar. Viskosität : Nicht verfügbar. **Explosive Eigenschaften** Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende **Bedingungen**

Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen). Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Staubansammlung verhindern.

10.5 Unverträgliche **Materialien**

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/3/2017 Datum der letzten Ausgabe : 10/11/2016 Version : 1.01 9/15

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
CS92x/CX92x Magenta Toner	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	5.06 mg/l	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
Manganoxid	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	5.35 mg/l	4 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Mutagenität

Schlussfolgerung /

: Im Ames-Test nicht mutagen.

Zusammenfassung Karzinogenität

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Niedrige akute Toxizität bei inhalation. Wie Generell bei hoher Staubkonzentration in der Luft kann es zu leichten Reizungen der Atemwege kommen. Reines Titandioxid, eine geringfügige Komponente dieses Produkts, wird von IARC in Gruppe 2B (mögliches Karzinogen) aufgeführt. Diese Klassifizierung basiert auf Studien der "Partikelüberlastung der Lunge" bei Ratten, die mit Schwebstaub durchgeführt wurden. Toner wird von IARC, NTP oder OSHA nicht aufgeführt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu : Z

: Zu erwartende Eintrittswege: Dermal, Inhalativ.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/3/2017 Datum der letzten Ausgabe : 10/11/2016 Version : 1.01 10/15

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Inhalativ Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder

empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und

der Lungen verursachen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder Augenkontakt

empfohlenen Grenzwerte liegen, können Augenreizungen verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Verschlucken : Keine spezifischen Daten. **Hautkontakt** Keine spezifischen Daten.

Zu den Symptomen können gehören: **Augenkontakt**

> Reizung Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

Langzeitexposition Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Allgemein

: Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu chronischer Reizung der

Atemwege führen.

Karzinogenität

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Beim Ames-Test ist Toner

negativ (nicht mutagen).

Teratogenität Auswirkungen auf die

Entwicklung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1.01 : 10/3/2017 Datum der letzten Ausgabe : 10/11/2016 Version 11/15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
CS92x/CX92x Magenta Toner	Akut EC50 >1000 mg/l	Daphnie	24 Stunden
Manganoxid	Akut EC50 >1000 mg/l Akut EC50 >4 mg/l Frischwasser	Daphnie Daphnie	48 Stunden 48 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit		Biologische Abbaubarkeit
Manganoxid	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Verpackung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/3/2017 Datum der letzten Ausgabe : 10/11/2016 Version : 1.01 12/15

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht verfügbar. gemäß Anhang II des **MARPOL-Übereinkommens** und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII -: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/3/2017 : 10/11/2016 Version : 1.01 13/15 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Deutschland

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Störfallverordnung : Nicht anwendbar. Wassergefährdungsklasse: 2 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.1: <=100% TA-Luft Nummer 5.2.5: 20% Luft

TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 10%

AOX : Nicht verfügbar.

Schweiz

LRV Klasse (TA-Luft) : Nicht verfügbar.

VOC-Gehalt : Befreit.

SZID : Nicht verfügbar. **Abfallschlüssel** : Nicht verfügbar.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

AICS (Australia) : Alle inhaltsstoffe sind in der australischen Liste chemischer Substanzen (Australian

Inventory of Chemical Substances AICS)) wurden registriert oder befreit.

Inventar vorhandener chemischer Substanzen

in China (IECSC)

Alle Bestandteile sind im Chinese Inventory (IECSC) aufgeführt, oder sie sind

ausgenommen.

DSL/NDSL : Alle Inhaltsstoffe sind in der kanadischen Liste einheimischer Substanzen

(Domestic Substances List(DSL)) enthalten, in der Liste nicht einheimischer substanzen registriert (Non-Domestic Substances List (NDSL)) registriert oder sind

befreit.

ENCS (Japan) : Alle inhaltsstoffe sind in der japanischen Liste vorhandener und neuer chemischer

Substanzen (Existing and New Chemical Substances (ENCS)) enthalten, wurden

registriert oder sind befreit.

Philippinisches Chemikalieninventar

(PICCS)

Alle Bestandteile sind im Philippines Inventory (PICCS) aufgeführt, oder sie sind

ausgenommen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/3/2017 Datum der letzten Ausgabe : 10/11/2016 Version : 1.01 14/15

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II- Österreich / Deutschland/ Schweiz

CS92x/CX92x Magenta Toner

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI) Alle inhaltsstoffe sind inder koreanischen Liste existierender Chemikaliekn (Existing Chemical Liste (ECL)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.

US-Inventar (TSCA 8b)

Alle inhaltsstoffe sind in der Liste des US-amerikanischen Gesetzes über toxische Substanzen (Toxic Substances Control Act (TSCA)) enthalten, wurdern registriert

oder sind befreit.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

: Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme: ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten

: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Internationale Transportvorschriften

Arbeitsplatz-Grenzwerte

IATA Dangerous Goods Regulation (DGR) 58th Edition 2017

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Nicht anwendbar.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Nicht anwendbar.

Druckdatum : 10/3/2017 **Ausgabedatum/** : 10/3/2017

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 10/11/2016

Version : 1.01

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/3/2017 Datum der letzten Ausgabe : 10/11/2016 Version : 1.01 15/15